
Johnson-Jahrbuch

Band 9/2002

Herausgegeben von

Ulrich Fries, Holger Helbig und Irmgard Müller

Vandenhoeck & Ruprecht

Redaktion: Holger Helbig

Umschlagbild: Andreas Lemberg, Uwe Johnson VII, Öl auf Leinwand

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Johnson-Jahrbuch. –

Göttingen: Vandenhoeck und Ruprecht.

Erscheint jährl. – Aufnahme nach Bd. 1, 1994

ISSN 0945-9227

Bd. 9, 2002 –

ISBN 3-525-20909-6

© 2002, Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen.

Internet: <http://www.vandenhoeck-ruprecht.de>

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Printed in Germany

Satz: Competext, Heidenrod

Druck und Bindung: Hubert & Co., Göttingen

Roland Berbig

Zu Johnsons Unterschrift unter die »Erklärung zum ›Manifest der 121‹«

Mit einem unveröffentlichten Brief Uwe Johnsons an Max Frisch vom 26. Oktober 1960*

Jochen Meyer zum Dank

Der Briefwechsel zwischen Uwe Johnson und Max Frisch, den Eberhard Fahlke 1999 herausgegeben hat, ist mit guten Gründen in die Bestenlisten des Buchhandels gelangt. Er liefert die Zeugnisse zu einer Geschichte zweier Menschen, die, obgleich entgegengesetzter Natur, die Räume der ihnen möglichen Gemeinsamkeit aussritten. Dass er nicht, wie der Herausgeber hoffen durfte, der komplette war, tut dem Rang der Edition keinen Abbruch. Der Brief, der hier nachzureichen ist, steht am Anfang der Beziehung zwischen dem Schweizer Autor und Johnson. Es ist ein formales Schreiben, das nicht ahnen lässt, dass die Begegnung eine Intensität erreichen wird, die bei beiden Schriftstellern nicht die Regel ist und für Johnson Ausnahmestatus hat. Der »Ton«, »auf den es

* Mein Dank gilt Herrn Dr. Dr. h.c. Siegfried Unseld und dem Deutschen Literaturarchiv Marbach für die Genehmigung zur Veröffentlichung des Briefes von Uwe Johnson. Der Akademie der Künste/Berlin, namentlich Frau Elisabeth Unger, danke ich für die Hilfestellung bei der Arbeit mit dem Nachlass von Hans Werner Richter und für die Publikationsgenehmigung von Dokumenten aus diesem Nachlass. Dank auch an Frau Dr. Jutta Weber, Staatsbibliothek Berlin/Preußischer Kulturbesitz, Handschriftenabteilung. In besonderem Maße danke ich Herrn Dr. Jochen Meyer, Deutsches Literaturarchiv Marbach (Handschriftenabteilung), der mir auch diesmal gänzlich umstandslos und wie immer kompetent half und dem ich diesen kleinen Text nachträglich zur Vollendung seines sechsten Lebensjahrzehnts zueignen möchte.

uns ankommt»,¹ wie Johnson 1966 schreiben wird, war erst noch zu finden. Hier wurde er nicht einmal gesucht; für Persönliches fehlte der Platz. Liest man Frischs Brief vom 14. Oktober 1964,² der den edierten Briefwechsel eröffnet und von einem Zuschnitt ist, neben den Briefauf-takt zwischen Hofmannsthal und George gestellt zu werden, ist man beinahe erleichtert, erst jetzt auf die wenigen Zeilen Johnsons aus dem Oktober 1960 gestoßen zu sein. Und doch ist es mehr als nur der Wunsch nach Komplettierung, der den Abdruck des Briefes empfiehlt. Er zeigt, unter welchen Umständen der Kontakt seinen Ausgang nahm, und wir erleben beide Autoren beteiligt an einer politischen Aktion, deren Anlass der Kolonialkrieg Frankreichs gegen Algerien war. 1954 ausgebrochen, konnte der Krieg erst 1962, also nach blutigen acht Jahren, beendet werden.

Unabhängig vom Verständnis seiner historisch-politischen Rechtmä-ßigkeit, polarisierte dieser Krieg die öffentliche Meinung, als 1958 nach Verabschiedung des Autonomiegesetzes Meldungen über die Brutalität der französischen Besatzungstruppen ans Tageslicht kamen. Berichte von Massenerschießungen und Folterungen schockierten, zumal sie durch die Regierung in Paris sanktioniert oder doch zumindest gedeckt schienen. Nach Kriegsende wurde dieser historische Tatbestand entschlossen verdrängt; und spätestens 1968 wollte man ihn mit einer Generalamnestie für alle im Algerienkrieg begangenen Verbrechen ad acta legen. Noch 2001, als General Paul Aussaresses, verantwortlich für die »Spezialdienste, Algerien 1955–1957« und Mitglied der Ehrenlegion, seine Memoiren veröffentlichte, in denen er sich offen dazu bekannte, eigenhändig und mit Wissen seiner politischen Vorgesetzten gefoltert und Massenhinrichtungen vorgenommen zu haben, sah sich das offizielle Frankreich außerstande, ein rückhaltloses Schuldbekenntnis abzugeben.³

Im Juli 1960 hatten französische Künstler in der Zeitschrift *Lettres Nouvelles* eine Protesterklärung veröffentlicht, die als »Manifest der 121«

1 Uwe Johnson an Max Frisch, 19. August 1966, in: Frisch, Max/Johnson, Uwe: Der Briefwechsel, hg. von Eberhard Fahlke, Frankfurt am Main 1999, S. 13.

2 Ebd., S. 11.

3 An diesem Sachverhalt konnte auch die öffentliche Diskussion, die der Publikation der Memoiren folgte, nichts ändern. Siehe u. a. den Artikel von Wetzels, Johannes: Die Folter war wirkungsvoll. Frankreichs Schuldbekenntnis zum Algerienkrieg steht noch aus, in: Berliner Zeitung vom 7. Mai 2001, S. 13.

in die Geschichte eingegangen ist.⁴ Mit dieser Erklärung sprachen sich die Unterzeichner nicht nur gegen den unheilvollen, ungerechten Krieg in Algerien aus; sie erklärten, dass es unter den besagten Umständen rechtmäßig sei, den Befehl zu verweigern oder zu desertieren. Der Kampf des algerischen Volkes wurde zu einer Angelegenheit aller freien Menschen erklärt. Für die Regierung unter Charles de Gaulle bedeutete diese geschlossene Aktion, die ein positives Echo fand und bald grenzüberschreitend Sympathie auslöste, reale Gefahr. Sie reagierte mit Verhaftungen und einer Reihe anderer staatlicher Sanktionen gegen die Unterzeichner. Doch in kurzer Zeit waren aus den 121 Unterzeichnern 244 geworden, und ein Ende der Aktion war nicht abzusehen, zumal konservative, den Krieg in Algerien gutheißende Intellektuelle eine Gegenerklärung veröffentlichten und sich ebenfalls zu formieren begannen.⁵

Als Francis Jeanson, Wortführer der die algerische Widerstandsorganisation FLN unterstützenden Fraktion in Frankreich und ehemaliger Sekretär von Jean-Paul Sartre, in Abwesenheit schließlich der Prozess gemacht wurde, eskalierte der Protest. Er war nun längst keine innerfranzösische Angelegenheit mehr. Für den Korrespondenten des *Spiegel*, der über den Jeanson-Prozess berichtete, galt jetzt vor aller Welt erwiesen, »daß es im Reich Charles de Gaulles ›eine neue Résistance‹ gibt, die Frankreichs Polizeiaktion in Algerien mit ähnlicher Feindseligkeit bedroht wie einst die Maßnahmen der deutschen Besatzungsmacht.«⁶

Das müsste alles nicht in Erinnerung gebracht werden, wäre es nicht für das Verständnis des Briefes Johnsons an Max Frisch aus dem Oktober 1960 nötig. Er nämlich steht in Verbindung mit der Solidarisierungswelle, zu der es nach Veröffentlichung des Manifests in einzelnen europäischen Ländern kam. Der Schriftsteller Wolfgang Hildesheimer hatte Anfang Oktober 1960 das Heft in die Hand genommen und sich unumwunden an Hans Werner Richter, den Organisator der Gruppe 47, gewandt:

4 Der französische Titel lautet : »Déclaration sur le droit à l'insoumission dans la guerre d'Algérie«.

5 Weitere Informationen hierzu im Kommentar zu dem Brief von Hans Magnus Enzensberger an Hans Werner Richter vom 10. Oktober 1960, in: Richter, Hans Werner: Briefe, hg. von Sabine Cofalla im Auftrag der Stiftung Preußische Seehandlung und der Textkritischen Arbeitsstelle der Freien Universität Berlin, München 1997, S. 316f.

6 Jeanson-Prozess. Neue Résistance, in: Der Spiegel vom 12. Oktober 1960, Jg. 14, Nr. 42, S. 65.

Lieber Hans,
in Eile! Ich halte es für unbedingt nötig, dass die »deutschen Intellektuellen« gegen die Urteile im Jeanson-prozess protestieren. Und auch gegen die allgemeine Behandlung der Intellektuellen in Frankreich, keineswegs nur der Linken! Weisst Du jemand, der es formulieren könnte? Sonst könnte ich es versuchen. Ich bekomme wohl dieser Tage mehr Material. Micheline Ponteau, die zehn Jahre Gefängnis bekommen hat, ist eine der besten Freundinnen von Christa (unserer Tochter) und Etienne (ihrem Mann). Ich glaube, dass auch in der Schweiz einige Leute unterzeichnen würden, sicher Frisch, Fred und Inge. Oder hältst Du ein solches Unternehmen für aussichtslos.[!]

[...] ⁷

Für Richter war das keine Frage, er reagierte – offenbar – postwendend. Er wolle, schrieb er unter dem 7. Oktober 1960, den Brief gleich beantworten und sei froh, dass Hildesheimer diesen Protest angesagt habe. Daran ändere auch seine eigene Skepsis hinsichtlich des Erfolgs nichts. Vor allem sah er die Gefahr, »daß sich der Kampf gegen die »Intellektuellen« auf ganz Europa ausdehnen« werde, zumal »hier« ähnliche Bestrebungen im Gange seien. »Es wird sich wie eine Pest ausbreiten.«⁸

Das Procedere, das Richter dann vorschlug, sah folgendermaßen aus: Hildesheimer sollte, als der am besten Informierte, einen Protest formulieren und ihn telefonisch mit Alfred Andersch (»Fred«) abstimmen. Die deutschen Intellektuellen, darauf legte Richter Wert, sollten bei diesem Protest zwar vorangehen, »aber alle europäischen Intellektuellen auffordern das gleiche zu tun, oder sich dem Protest sofort anzuschließen.«⁹ Er, Richter, wolle »dann hier für Unterschriften [sorgen], auch aus dem konservativen Lager.«¹⁰ Besonders wichtig war ihm, dass Max Frisch und Andersch ihre Unterschriften möglichst rasch geben, da sich mit ihren Namen gut werben ließe. Bei diesem Vorgehen schwebte Richter durchaus vor, die Aktion an die Gruppe 47 zu binden. Auf deren nächster Tagung, die vom 3. bis zum 6. November 1960 im Rathaus von Aschaf-

⁷ Wolfgang Hildesheimer an Hans Werner Richter, o.D., in: Stiftung Archive der Akademie der Künste/Berlin, Hans Werner Richter – Archiv (im weiteren: HWR-Archiv), Sig. 72/86/513, Bl. 167.

⁸ Hans Werner Richter an Wolfgang Hildesheimer, 7. Oktober 1960, in: HWR-Archiv (Anm. 7), Sig. 72/86/517, Bl. 56 (Durchschlag). Aus diesem Brief wird auch zitiert im Kommentar zu dem Brief von Hans Magnus Enzensberger an Hans Werner Richter vom 10. Oktober 1960, in: Richter, Briefe (Anm. 5), S. 316.

⁹ Ebd.

¹⁰ Ebd.

fenburg angesetzt war, sollte die Erklärung an die Presse gegeben werden – immerhin eine Tagung, von der Richter schon wusste, dass »alle Welt« dorthin komme.

Schon während der nächsten Tage, so der Eindruck aus den überlieferten und zum Teil bereits publizierten Zeugnissen, überstürzten sich die Ereignisse. Hans Magnus Enzensberger konnte schon am 10. Oktober 1960 auf einen Entwurf reagieren und Richter Gegenvorschläge unterbreiten, die besonders die strafrechtliche Gefahren im Augen hatten, der sich diese Petition aussetze.¹¹ Sie hatte folgenden Wortlaut:¹²

ERKLÄRUNG

Wir erklären unsere Solidarität mit den französischen Intellektuellen, die ihren Standpunkt zur Algerischen Frage in dem ›Manifest der 121‹ fixiert haben, wenn es auch weder unsere Aufgabe noch unser Recht ist, französischen Staatsbürgern in dieser Frage Ratschläge zu geben. Wir erheben Einspruch gegen Maßnahmen der französischen wie jeder anderen Regierung, die darauf abzielen, Meinungsäußerungen dieser Art unmöglich zu machen, sei es durch polizeiliche Zensur, sei es durch administrative Verfügung. Wir halten es für unser Recht und für unsere Pflicht, mit derselben Rückhaltslosigkeit [!] wie unsere französischen Kollegen politisch Stellung zu nehmen, wenn immer es uns nötig scheint. Wir werden kein Gesetz anerkennen, das uns dieses Recht abspricht.

gez.: Hans Werner RICHTER	Wolfgang HILDESHEIMER
Hans Magnus ENZENSBERGER	Heinz von CRAMER
Dr. Robert JUNGK	Hans Joseph MUNDT

Sowohl im Nachlass von Richter als auch in dem von Alfred Andersch haben sich Kopien dieser »Erklärung« erhalten. Auffällig ist, dass sich Enzensbergers Namen trotz seines Unbehagens unter diesem Text findet. Seine Bedenken waren jedenfalls für die erste Runde zu spät gekommen.¹³ Am 24. Oktober beklagte Richter das in seinem Erwidernsschreiben an Enzensberger, konnte aber im Gegenzug bereits mit einer Reihe prominenter Unterzeichner aufwarten: Walter Jens, Martin Walser, Milo Dor, Inge Scholl etc. Richter versprach für den größeren Kreis

11 Hans Magnus Enzensberger an Hans Werner Richter, 10. Oktober 1960, in: Richter, Briefe (Anm. 5), S. 315f.

12 Zitiert nach: Deutsches Literaturarchiv Marbach, Nachlass Alfred Andersch, Sig. 78.6930.

13 Sie wurden auch nicht, wie es im Kommentar von Sabine Cofalla heißt, für die in Aschaffenburg der Gruppe 47 vorgelegten »Erklärung« berücksichtigt. Der im Novemberheft der Zeitschrift *Die Kultur* veröffentlichte Text ist identisch mit dem hektographierten, der bereits verschickt worden war.

potentieller Unterzeichner eine Berücksichtigung der Einwände Enzensbergers, so dass es zu einer zweiten Fassung kam:

ERKLÄRUNG

Französische Schriftsteller und Intellektuelle haben ein Beispiel freier Meinungsäußerung gegeben und ein Manifest »über das Recht auf Gehorsamsverweigerung im algerischen Kriege« unterzeichnet und veröffentlicht. Die französische Regierung hat mit polizeilichen und administrativen Maßnahmen gegen die Unterzeichner geantwortet.

In dieser Situation erklären [sic] wir unsere Solidarität mit den Unterzeichnern des französischen Manifestes, wenn auch die in dem Manifest ausgesprochene Gewissensentscheidung nur von Franzosen getroffen werden kann. Wir erheben Einspruch gegen die Maßnahmen der französischen wie jeder anderen Regierung, die darauf abzielen, die freie Meinungsäußerung zu unterbinden.

Wir halten es für unsere Pflicht, mit derselben Rückhaltslosigkeit wie unsere französischen Kollegen politisch Stellung zu nehmen, wann immer es uns nötig scheint.

Wir werden kein Gesetz anerkennen, das uns dieses Recht abspricht.¹⁴

Einigen versandten »Erklärungs«-Formularen legte Richter, wie ein Briefentwurf an Wolfgang Koeppen aus Richters Nachlass bezeugt, den Artikel »Man schießt auf Schriftsteller« von Hermann Kesten aus dem Oktoberheft der Zeitschrift *Die Kultur* bei.¹⁵ Kesten hatte im Übrigen auf die zugesandte »Erklärung« mit Sprachkritik, wie er es nannte, reagiert. Er fand sie ungenau, so missfiel ihm beispielsweise die Ungenauigkeit des Ausdrucks »Algerische Frage«. Sein gleich mitgeteilter Vorschlag ging ein in die modifizierte zweite Fassung, trug aber auch der Sorge vor unkalkulierbaren Folgen Rechnung.¹⁶ Auch andere Unterzeichner unterbreiteten Besserungs- oder jedenfalls Änderungsvorschläge.

14 Auch diese Erklärung hat sich in der Form, in der sie verschickt wurde – als hektographiertes Blatt – im Nachlass von Alfred Andersch erhalten, in: Deutsches Literaturarchiv Marbach, Nachlass Alfred Andersch, Sig. 78.6930. Es dient als Vorlage für die Wiedergabe. Abgedruckt hat die »Erklärung« zusammen mit den wichtigsten Unterzeichnern Klaus Wagenbach in: *Vaterland, Muttersprache. Deutsche Schriftsteller und ihr Staat* seit 1945. Zusammengestellt von Klaus Wagenbach, Winfried Stephan, Michael Krüger und Susanne Schüssler. Mit einem Vorwort von Peter Rühmkorf, Berlin 1979, [erweiterte] Neuausgabe 1994, S. 176.

15 »Der beigegefügte Ausschnitt aus einem Aufsatz von Hermann Kesten dient für Sie lediglich als Hinweis, welche Maßnahmen die französische Regierung gegen die Intellektuellen eingeleitet hat.« In: HWR-Archiv (Anm. 7), Sig. 72/86/514, Bl. 22. Im Nachlass befindet sich auch das Original des Zeitschriftenartikels (Bl. 16 ein Auszug aus dem Aufsatz, Bl. 17a der vollständige Artikel).

Als Richter am 24. Oktober seine Antwort an Enzensberger verfasste, war bereits ein Schreiben von diesem an ihn unterwegs, das die Sachlage um ein Weiteres verkomplizierte:

Lieber Hans Werner,
heute früh hat mich Max Frisch aus Zürich angerufen, um mich über eine Aktion von Alfred Andersch zu unterrichten, die der unsrigen parallel läuft. Frisch schien eine Verbindung der beiden Pläne für möglich und wünschenswert zu halten. Eine Anfrage in Berzona ergab jedoch, daß Andersch seinen Text nicht weiter diskutiert sehen und auch den Kreis der Unterzeichner weder verkleinert noch vergrößert sehen möchte.¹⁷

Enzensberger, der den diplomatischen Charakter dieser Resolution nicht übersah und sicher war, dass sie »Unterzeichner auch aus Kreisen finden [werde], die uns ferner stehen«, trug keine Bedenken, auch diesen Protest zu unterschreiben. Die naheliegende Sorge, dass sich die öffentlichen Erklärungen überschneiden könnten und die Wirkung damit beeinträchtigt würde, sah er nicht. So plädierte er keineswegs für den Verzicht auf die von Richter und Hildesheimer initiierte Aktion, ja er fühlte sich sogar veranlasst, deren Besonderheit zu markieren:

Der Schweizer Entwurf enthält keine innenpolitische Pointe; schon deshalb empfiehlt es sich, noch ein übriges zu tun. Auch kann ich der Exklusivität nicht ganz zustimmen, die unsere Schweizer Freunde anstreben, deshalb bin ich dafür, unseren Entwurf im Gegensatz zu dem von Andersch allen Intellektuellen vorzulegen, die ihn zu unterzeichnen wünschen, ohne Rücksicht auf den Grad ihrer Prominenz.¹⁸

Nur an der Spitze der Namensliste sollten bekannte Namen stehen. Nachdrücklich warnte er vor unnötigen Streitereien oder Kontroversen, »[e]infach genäht hielte besser, aber im Notfall geht es auch doppelt.«¹⁹

16 Die Richtung seiner Bedenken wird aus folgender Bemerkung des Briefes deutlich: »Schon die Versicherung, dass wir französischen Staatsbürgern keine Ratschläge zu erteilen hätten, erscheint mir nicht ganz nach meinem Geschmack. Sollte das Gewissen eines Schriftstellers, sollte die moralische Verpflichtung eines jeden Menschen Nationalgrenzen kennen?« Hermann Kesten an Hans Werner Richter, 24. Oktober 1960, in: HWR-Archiv (Anm. 7), Sig. 72/86/513, Bl. 237. Der Exilant, kein Zweifler, sah sich befugt, in diesem klaren Ton zu sprechen.

17 Hans Magnus Enzensberger an Hans Werner Richter, 21. Oktober 1960, in: HWR-Archiv (Anm. 7), Sig. 72/86/513, Bl. 123. Mit freundlicher Genehmigung von Hans Magnus Enzensberger.

18 Ebd.

19 Ebd.

Diese Empfehlung jedoch war ganz überflüssig, das lag ganz und gar in Richters Sinne, den, als er am 26. Oktober antwortete, gerade die gleiche Post aus der Schweiz erreicht hatte. In dem Schweizer Papier sah er »eine vorteilhafte Ergänzung«²⁰ zu dem eigenen Protest. Er habe den Brief umgehend unterzeichnet und an die beiden Initiatoren zurückgeschickt. »Ich glaube«, schrieb er zufrieden an Enzensberger, »jetzt wird das Ganze eine gute Sache.«²¹

Bei diesem Protestschreiben nun, dessen Initiatoren Max Frisch und Alfred Andersch waren, handelte es sich um einen Brief an den französischen Schriftsteller und damaligen Kulturminister André Malraux. Dieser Appell ähnelte eher einem Schreiben an einen Berufskollegen als einer Protesterklärung, und das nicht allein wegen der Länge. Die Tonlage des Briefes ist moderat, bewusst und konsequent. Betont wird, dass man mitnichten wertende Stellung zu dem »Manifest« nehmen wolle, das werde ohnedies unterschiedlich beurteilt.

Uns interessiert lediglich die Tatsache, daß in Frankreich, einem Land, von dem wir gewohnt sind, es als Vormacht der Geistesfreiheit zu betrachten, solche Verfolgungen der freien Meinungsäußerung überhaupt möglich sind. Insofern sind auch wir von diesen Verfolgungen betroffen. Denn das Maß der Freiheit wird nun einmal, mindestens für das kontinentale Europa, von Ihrem großen Lande und seinen freiheitlichen Traditionen bestimmt, und Einschränkungen der Freiheit in Frankreich öffnen der Unterdrückung in andern Ländern Tür und Tor.²²

Durch diese Vorgänge begünstige Frankreich die »Feinde der Freiheit«,²³ womit auf die Ostblockländer angespielt und ein Diskurs des Kalten Krieges bemüht wurde, um den eigenen Protest vor missverständlichen Auslegungen zu schützen. Die Verfasser appellierten an das, was sie würdige französische Tradition nannten, gleichsam an das nationale Ehrbewusstsein. In formvollendeter Höflichkeit bat man den französischen Kollegen und Staatsmann um Unterstützung der in Notlage Geratenen. Wie sehr sich Andersch und Frisch in ihrem öffentlichen Brief den Gepflogenheit der Diplomatie annäherten, zeigt sein Schluss: »Mit dem

20 Hans Werner Richter an Hans Magnus Enzensberger, 26. Oktober 1960, in: HWR-Archiv (Anm. 7), Sig. 72/86/513, Bl. 124.

21 Ebd.

22 In: HWR-Archiv (Anm. 7), FB: 8.1 Zeitungsausschnitte: Protest gegen den Algerienkrieg. Solidarität mit frz. Schriftstellern. Neue Zürcher Zeitung, 12. November 1960: Ein Brief an Minister André Malraux (Kopie), Sig. 1.43.522.8.

23 Ebd.

Ausdruck des Dankes dafür, daß Sie unsere Petition zur Kenntnis nehmen werden, verbleiben wir mit vorzüglicher Hochachtung: gez. [...]»²⁴ Enzensberger und Richter hatten die Unterschiedlichkeit der beiden Texte völlig richtig eingeschätzt. War das eine ein Strategiepapier, so das andere ein kaum gedrosselter Protest, wurde hier taktiert, forderte man dort kaum verhohlen. Das biss sich nicht. Im glücklichsten Falle konnte es zusammen wirken – vorausgesetzt, man glaubt an die Wirksamkeit solcher Aktionen.

Verfasst auf französisch,²⁵ erschien dieser offene Brief in einer deutschen Übersetzung Anfang November 1960 in unterschiedlichen Blättern der Bundesrepublik und der Schweiz, unterzeichnet von Alfred Andersch (Deutschland) und Max Frisch (Schweiz); dazu eine Liste mit 36 Unterschriften. Die alphabetisch geordnete Unterzeichnerliste versammelte Schriftstellerinnen und Schriftsteller, aber auch Prominenz aus Forschung und Wissenschaft, hinter den vollständigen Namen wurde das jeweilige Herkunftsland genannt. Zu den Namen von Theodor W. Adorno, Ilse Aichinger, Ingeborg Bachmann, Karl Barth, Günter Eich, Hans Magnus Enzensberger, Günter Grass, Golo Mann, Arno Schmidt und Martin Walser reihte sich auch der von Uwe Johnson.

Die Einladung, seinen Namen für den Brief an Malraux zur Verfügung zu stellen, kam direkt aus der Schweiz und erreichte Johnson ohne Umweg. Hier schließt sich der Bogen. Max Frisch selbst war es, der ihn zur Teilnahme lud. Ist dieses wohl früheste Schreiben von ihm an Johnson leider verloren gegangen, so hat sich dessen Antwort erhalten: durch einen Glücksumstand. Wahrscheinlich hatte Frisch den Brief an Andersch weitergeleitet, bei dem die organisatorischen Fäden zusammenliefen. Der hatte ihn ordnungsgemäß in die Mappe mit allen anderen Antwortschreiben abgelegt, und dort blieb er, unentdeckt bis heute.²⁶ Man tut dem Schreiben nicht Unrecht, sieht man in ihm keinen »richtigen« Brief, »allenfalls ein Briefchen«.²⁷ Vor dem hier skizzierten Hintergrund allerdings beziehen die Zeilen nun ihren historischen und biographischen Reiz.

24 Ebd.

25 Eine Abschrift der französischen Fassung hat sich im Nachlass von Andersch erhalten, in: Deutsches Literaturarchiv Marbach, Nachlass Alfred Andersch, Sig. 78.6930.

26 Ebd., Sig. 78.69558.

27 Jochen Meyer an Roland Berbig, 21. Februar 2001.

Uwe Johnson
 Berlin Friedenau
 Schliessfach 11
 27. Oktober 1960

 Herrn MAX FRISCH
 Uetikon bei Zürich
 Am Langenbaum

Sehr verehrter Herr Frisch,

ich danke Ihnen für die Einladung zu dem Brief an Herrn Malraux (wegen der Folgen aus dem Aufruf der 121); bitte, wollen Sie mit Herrn Andersch ihn auch in meinem Namen unterzeichnen.

Ihr sehr ergebener

[handschriftlich:] Uwe Johnson

Die Geschichte muss an sich nicht weiter verfolgt werden, so paradigmatisch sie für den damaligen Aktionismus und seine vielgestaltigen Schwierigkeiten ist. Nur zwei, drei Nachbemerkenungen vielleicht.

Als Hans Werner Richter Anfang November 1960 in Aschaffenburg dem anwesenden Kreis der Gruppe 47 die endredigierte »Erklärung« vorlegte und die unterschriebene Liste an die Presse weiterreichte, löste er eine Irritation aus. Natürlich nahm die Presse die »Erklärung« als eine Gruppenerklärung. Noch Reinhard Lettau entschied sich in seiner Dokumentation über die Gruppe 47, diese »Erklärung« so zu deklarieren.²⁸ Tatsache ist, dass die Gegenstimmen auf diese Zuschreibung im eigenen Kreis so nachdrücklich waren, dass sich Richter zu einer Richtigstellung genötigt sah. Sie erschien am 8. November 1960 in den wichtigsten Blättern und betonte, dass es sich bei der »Erklärung« um keine Gruppenaktion handle und dass jedem freigestanden habe, zu unterzeichnen oder nicht.²⁹

Der Mitteilung wert ist auch, dass Johnsons Name unter dem Brief an Malraux in der Quelle, die Lettau nutzte – das Novemberheft der Zeitschrift *Die Kultur* – fehlt, während er sich in dem Abdruck der *Neuen Züricher Zeitung* vom 12. November 1960 findet: zwischen Walter Jens

28 Die Gruppe 47. Bericht Kritik Polemik. Ein Handbuch, hg. von Reinhard Lettau, Neuwied 1967, S. 452.

29 In: HWR-Archiv (Anm. 7), FB: 8.1 Zeitungsausschnitte: Protest gegen den Algerienkrieg. Sig. 1.43.522 – Richter sammelte die wichtigsten Pressemitteilungen.

und Erich Kästner. Offenbar gab Andersch den Brief mit dem jeweils aktuellen Unterschriftenstand weiter. Als er die Vorlage an *Die Kultur-*Redaktion weiterreichte, war Johnsons Zustimmung noch nicht in Zürich eingetroffen.

Kaum der Mitteilung wert sind die Attacken von Friedrich Sieburg und anderen, die der Veröffentlichung des Briefes an Malraux und der »Erklärung« in der konservativen Presse folgte. Wer heute flott und unbedacht von »Kalter-Krieg-Kaffee« spricht, tut allerdings gut daran, einen Blick auf sie zu werfen. An dieser Stelle soll nicht noch einmal der fatale Sieburg zu Wort kommen, dessen publizistische Tätigkeit für ein dunkles Kapitel deutscher Pressegeschichte steht. Wenn Johnson gewollt hätte, hätte er in der *Deutschen Tagespost* vom 9. November 1960 nachlesen können, was ihm und allen Unterzeichnern E. Stindl ins Stammbuch zu schreiben angezeigt hielt:

Der Großteil der Mitglieder [der Gruppe 47 – d. Verf.] hat inzwischen schwarz auf weiß Abscheu und Gewissensnot erklärt, in der Bundesrepublik leben zu müssen. Ein Teil ist auch ausgewandert. Sonderbarerweise aber in noch kapitalistischere Gegenden statt in das östliche Paradies. Leben, aber nicht in Ruhe leben lassen, das scheint die schizophrene Devise dieses Lagers zu sein. [...] ³⁰

Ohne viel Umstände, das verdient erinnert zu werden, wurden die Unterzeichner zu einer Bedrohung der Demokratie – allerdings brachte sie die dafür bemühte historische Parallele in eine Gesellschaft, die Johnson nicht erschreckt hätte. Noch einmal Stindl:

Es ist für uns ein schlechter Trost, daß man die Geister, die man da ruft, nicht mehr los wird, daß man selbst in dem Brand, den man da legt und der von jenseits der Elbe kräftig aufgeblasen wird, umkommen wird. Auch Hitler konnte der Weimarer Republik nur deshalb so rasch den Garaus machen, weil die Tucholskys und Ossietzkys vorher alles getan hatten, die gesellschaftlichen Grundlagen zu zerstören. ³¹

Der Verfasser hatte Gründe, seine Stellungnahme zu den öffentlichen Protesten mit »Kampfansage« zu titeln. Wir wissen von Johnson, dass er zu den Skeptikern der Gattung »Offener Brief« oder »Protestschreiben« gehörte. Ihm waren Sachverhalte selten so beschaffen, dass er glaubte, sie durch seine Unterschrift auf solchen Erklärungen zum Besseren zu wenden. Sein Text »Über eine Haltung des Protestierens« aus dem Jahr 1967

30 Erwin Stindl: Kampfansage, in: *Deutsche Tagespost*, 9. November 1960, S. 1.

31 Ebd.

spiegelt die Resolutheit, die, je blindgläubiger auf wütenden Protest gesetzt wurde, an Schärfe gewann. In diesem Fall lag es anders. Über die Gründe – inwieweit das zum Beispiel mit seinen noch sehr frischen Erinnerungen an die DDR zu tun gehabt hat – kann nur gemutmaßt werden. Dass dieses seltene Engagement allerdings den Auftakt bildet für seine lebenslange, intensive Beziehung zu Max Frisch, gibt ihm seine besondere Note.

Prof. Dr. *Roland Berbig*, Humboldt-Universität Berlin, Institut für deutsche Literatur, Sitz: Schützenstraße 18-22, Unter den Linden 6, 10099 Berlin